



Reglement über die Benützung der Dorfeingangstafeln

1. Einleitung

Zur Verschönerung des Dorfes hat der Gemeinderat Mumpf Dorfeingangstafeln (Begrüssungstafeln) erstellt.

2. Zweck

2.1 Offizielle Begrüssung und Verabschiedung der Besucher unseres Dorfes.

2.2 Bekanntmachung bzw. Einladung zu öffentlichen Anlässen

- der Gemeinde
- der Dorfvereine

3. Benützungsreglement

3.1 Benutzer

Nachfolgende Institutionen und Vereine können die Dorfeingangstafeln benützen:

- Einwohnergemeinde Mumpf
für Gemeindeanlässe, Abstimmungen
- Vereine
für Jubiläen, sportliche und kulturelle Anlässe

Lose Verbindungen, Bruder- oder Schwesterschaften, die der eigenen Geselligkeit dienen sowie politische Vereine und Organisationen haben keinerlei Benützungsrechte.

3.2 Benützungsdauer

- Beginn der Belegung: Maximal 15 Tage vor dem ersten Anlassdatum.
- Ende der Belegung: Am Tag nach dem Fest muss die Vereinstafel entfernt werden.

3.3 Art der Werbung

Die Art der Werbung darf weder gegen Treu und Glauben noch gegen Anstand, Moral und Sittlichkeit verstossen. Bei Widerhandlung wird die Vereinstafel durch das Bauamt der Gemeinde Mumpf sofort entfernt. Der verantwortliche Verein / Veranstalter wird automatisch für die weitere Benützung der Dorfeingangstafeln gesperrt.

4. Technisches

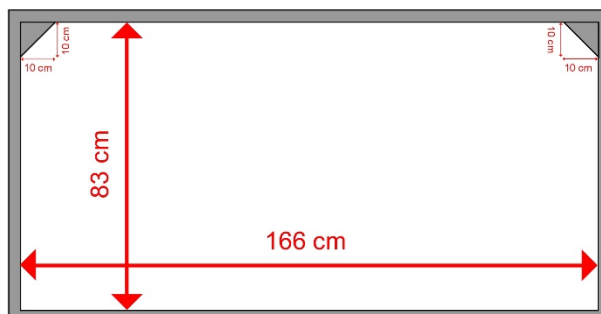
4.1 Sicherung der Tafeln

Die Tafeln sind mit einem Vorhängeschloss gesichert. Die Schlüssel sind auf der Gemeindekanzlei hinterlegt.

4.2 Masse der Beschriftungsfläche

Breite: 166.00 cm

Höhe: 83.00 cm



4.3 Masse der Tafeln

Breite: 177.50 cm

Höhe: 84.50 cm

Dicke: 4.00 mm

4.4 Material

- Aluminium, einseitig weiss lackiert oder
- Hartpavatex, einseitig weiss beschichtet

4.5 Beschriftung

Die Beschriftung der Tafeln ist Sache des Benützers.

5. Gebühren

Für die Benützung der Tafeln wird keine Gebühr erhoben.

6. Verwaltung der Tafeln

- 6.1 Die vereinseigenen Tafeln können in die Obhut des Bauamtes der Gemeinde Mumpf gegeben werden. Diese werden im Werkhof fachgerecht gelagert.
- 6.2 Leere Tafeln können über die Gemeindekanzlei, gegen Bezahlung, bestellt werden.
- 6.3 Selbst beschaffte Tafeln müssen den Mass- und Materialvorschriften dieses Reglements entsprechen.

7. Blumenschmuck

- 7.1 Die Gemeinde schmückt die Dorfeingangstafeln mit Blumen. Der Blumenschmuck richtet sich nach den Jahreszeiten.
- 7.2 Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

8. Antrag / Bewilligung

- 8.1 Die Anträge zur Benützung der Dorfeingangstafeln müssen mindestens 4 Wochen vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.
- 8.2 Bei Anträgen, für die gleichzeitige oder terminlich überschneidende Benützung entscheidet das Eingangsdatum des Antrages.
- 8.3 Der Gemeinderat entscheidet endgültig über die Benützung.

9. Allgemeines

- 9.1 Die Pflege- und Reparaturarbeiten an den Dorfeingangstafeln obliegen der Gemeinde. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.
- 9.2 Die Pflege der Vereinstafeln ist Sache der Eigentümer.

10. Haftung

- 10.1 Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für irgendwelche Beschädigungen und/oder Verunstaltungen der Vereinstafeln durch Dritte. Die Haftbarmachung bzw. der Rechtsweg gegen die Gemeinde ist ausgeschlossen.
- 10.2 Schäden, die durch die Benützer an den Dorfeingangstafeln verursacht werden, werden dem entsprechenden Verein belastet. Bei Unstimmigkeiten erlischt das Recht auf Benutzung.
- 10.3 Vorliegendes Reglement ist für alle Benützer verbindlich.

11. Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde durch den Gemeinderat am 25. August 2008 beschlossen.

Gemeinderat Mumpf


Jürg Müller
Vizeammann


Reto Hofer
Gemeindeschreiber

